

Antrag stellendes Unternehmen	Personen-Ident-Nr.: <u>121716</u>
Investitionsort	

ILU Teil A - AFP: Anforderungen „Aufzuchtrinder¹“ für die Milchproduktion“

Für jede zu fördernde Stallanlage ist eine eigene Liste vorzulegen.

Hinweis: Bei der zur Förderung beantragten Investition sind alle baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der Anforderungen gemäß Anlage 1 AFP zu erfüllen. Sie bestätigen im Antragsformular, dass diese Angaben vollständig sowie sachlich und rechnerisch richtig sind und mit den zum Förderantrag gehörenden Bauunterlagen (wie Bauplan/Bauskizze, Baubeschreibung etc.) übereinstimmen. Die maßgebenden Flächen sind in den Bauunterlagen klar ersichtlich auszuweisen oder zusätzlich als spezielle Berechnung beizufügen.

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung												
<p>1. Generelle Anforderung</p> <p>Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3 v. H. der Stallgrundfläche bei Schweinen und Geflügel sowie - 5 v. H. der Stallgrundfläche bei <u>allen übrigen Tierarten</u> betragen. 	<p>Als tageslichtdurchlässige Flächen gelten die im Tierbereich bauseitigen Wand- und Deckenöffnungen, insbesondere: gänzlich offene Flächen, Fenster, Lichtplatten, Spaceboard und Windschutznetze / Curtains (bei Spaceboard und Windschutznetzen / Curtains die gesamte damit ausgestaltete Fläche). Als Stallgrundfläche/nutzbare Stallfläche werden die von den Tieren frei wählbar zu benutzenden Lauf- und Liegeflächen in überdachten Bereichen angenommen. Davon ausgenommen sind Ausläufe.</p>	<p>Folgende Werte wurden berechnet:</p> <table> <tr> <td>Stallgrundfläche:</td> <td> </td> <td> </td> <td>m²</td> </tr> <tr> <td>tageslichtdurchlässige Fläche:</td> <td> </td> <td> </td> <td>m²</td> </tr> <tr> <td>ergibt:</td> <td> </td> <td> </td> <td>%</td> </tr> </table>	Stallgrundfläche:			m ²	tageslichtdurchlässige Fläche:			m ²	ergibt:			%
Stallgrundfläche:			m ²											
tageslichtdurchlässige Fläche:			m ²											
ergibt:			%											

¹ Rinder zur Zucht > 6 Monate

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>2. Anforderungen an die Haltung von Aufzuchtrindern</p> <p>Von den im Folgenden als Orientierungsmaß dargestellten Werten kann in Einzelfällen und nach Vortrag von Gründen mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde abgewichen werden. Dies gilt insbesondere bei Modernisierungen.</p> <p>Teil A) Basisförderung</p>		
<p>Förderfähig sind Laufställe.</p>	<p>Andere Stalltypen sind im Rahmen der Anlage 1 AFP nicht förderfähig.</p>	<p>Bei der Laufstallanlage handelt es sich um einen:</p> <p><input type="checkbox"/> Einflächenstall</p> <p><input type="checkbox"/> Mehrflächenstall (z.B. Tiefstreu- oder Tretmiststall)</p> <p><input type="checkbox"/> Liegeboxenlaufstall</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Tiefboxen</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Hochboxen</p>
<p>Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.</p>	<p>Im Einflächenstall gilt die nutzbare Stallfläche von 5,5 m²/GV.</p> <p>Im Mehrflächenstall gelten die Orientierungsmaße in der Anlage „Stallmaße Aufzuchtrinder“.</p>	<p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten (siehe Anlage).</p> <p>Gründe für Abweichungen:</p>
<p>Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.</p>	<p>Die Größe der Liegebox muss der Rasse und der durchschnittlich zu erwartenden Körpergröße entsprechen. Es ist für jedes Tier mindestens eine Liegebox bereitzustellen. Die Anzahl der Liegeboxen kann die Anzahl Tiere um bis zu 10% überschreiten.</p> <p>Für die Größe der Liegeboxen (inklusive Aufkantung) gelten die Orientierungsmaße in der Anlage „Stallmaße Aufzuchtrinder“.</p>	<p>Anzahl Jungrinderplätze:</p> <p>Anzahl Liegeboxen gem. Bauplanung :</p> <p>Verfügbare Liegeboxen in %:</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten (siehe Anlage).</p> <p>Bei der Liegeboxenbreite muss entweder das Achsmaß ODER das lichte Maß eingehalten werden. Die Liegeboxenlänge versteht sich inklusive der Aufkantung</p> <p>Gründe für Abweichung:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Im Bestand sind ausschließlich folgende kleine Rassen:</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> andere Gründe:</p>

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffendem Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.</p> <p>Bei Hochboxen sind Komfortmatten einzusetzen.</p>	<p>Liegeplätze sind dann ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen, wenn der Liegeplatz trocken ist und keine Ursache für Verschmutzung, Verletzung und Infektion der Tiere darstellt.</p> <p>Als „Anderes Komfort schaffendes Material“ werden Materialien mit dem DLG-Prüfzeichen oder sonstigen gleichwertigen Prüfzeichen anerkannt.</p>	<p>Die Liegeplätze werden: (Mehrfachangabe möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> mit geeigneter trockener Einstreu eingestreut,</p> <p>Art der Einstreu: _____</p> <p><input type="checkbox"/> mit Komfortmatten oder anderem komfortschaffendem Material ausgestattet</p> <p>Bezeichnung: _____.</p> <p>Das Prüfzeichen ist anerkannt und lautet:</p> <p>Prüfbericht Nr. _____</p>
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5 : 1 zulässig.</p>	<p>Falls Fressgitter installiert werden, zählt die Zahl der Fressgitterplätze. Bei Palisaden- oder Diagonalfressgittern gilt die Futtertischlänge.</p> <p>Ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 ist nur zulässig, sofern alle Tiere einen ständigen Zugang zum Futter haben.</p> <p>Für die Breite der Fressplätze gelten die Orientierungsmaße in der Anlage „Stallmaße Aufzuchtrinder“.</p>	<p><input type="checkbox"/> Jedem Tier wird ein Fressplatz bereitgestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Jedem Tier wird ständiger Zugang zum Futter gewährleistet durch</p> <p><input type="checkbox"/> Das Tier- Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 wird in keiner Altersgruppe überschritten.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten (siehe Anlage).</p> <p>Gründe für Abweichungen: _____</p>
<p>Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 5,5 m²/GV betragen.</p>	<p>Als nutzbare Stallfläche/ Stallgrundfläche gelten die Lauf- und Liegeflächen, sofern diese von den Tieren uneingeschränkt benutzt werden können.</p> <p>Die Mindestmaße sind in der Anlage „Stallmaße Aufzuchtrinder“ aufgeführt.</p>	<p>Die nutzbare Stallfläche beträgt _____</p> <p><input type="checkbox"/> Die Mindestmaße werden in allen Altersgruppen eingehalten (siehe Anlage).</p>

Teil B) Premiumförderung

Mit den zu fördernden Investitionen sind zusätzlich zu den Anforderungen des *Teils A)* die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden über die Tierschutznutztierhaltungsverordnung hinausgehenden Anforderungen zu schaffen:

Anlage 1 AFP	Auslegung/Anwendung	Dokumentation der Umsetzung
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfuterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2 : 1 zulässig</p>	<p>Für die Breite der Fressplätze gelten die Orientierungsmaße in der Anlage „Stallmaße Aufzuchttrinder“.</p>	<p><input type="checkbox"/> Jedem Tier wird ein Fressplatz bereitgestellt.</p> <p><input type="checkbox"/> Jedem Tier wird ständiger Zugang zum Futter gewährleistet durch</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Das Tier- Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 wird in keiner Altersgruppe überschritten.</p> <p><input type="checkbox"/> Die Orientierungsmaße werden eingehalten (siehe Anlage).</p> <p>Gründe für Abweichung:</p>